

Turnverein Bassersdorf

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 03. Januar 2022

Version 13 vom 30. Dezember 2021



1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Ebenfalls wurden die kantonalen Bestimmungen berücksichtigt. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann. Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

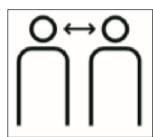
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



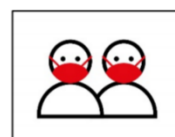
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turnende, sowie Leitende mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Muki- bzw. Vaki-Turnen

Im Muki- bzw. Vaki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Kinderhüeti

Für Betreuungspersonen in der Muki-Kinderhüeti gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist den leitenden Personen freigestellt.

Die Präsenzliste muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- Verantwortliche Person
- Trainingsort
- Datum, Zeit und Dauer des Trainings
- Liste aller Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen

Eine Beispielliste kann auf unserer Homepage unter www.tvbassersdorf.ch heruntergeladen werden.

E | Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen. Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht.

Aufgrund der kantonalen Bestimmungen empfehlen wir eine generelle Maskenpflicht ab der 4. Primarschulklasse, unabhängig davon, wie alt die Kinder sind. Ab dem 3. Januar 2022 gilt im Kanton Zürich eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse. Wir empfehlen, ab dem 3. Januar 2022 die Maskentragpflicht auch auf Turnende der 1. bis 3. Primarschulklasse auszuweiten.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jeder Verein muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen kommuniziert und eingehalten werden. In unserem Verein ist dies:

Patrik Spiess, Wiesenweg 8, 8303 Bassersdorf, patrik.spieß@bluewin.ch, +41 79 830 20 73

4 Besondere Bestimmungen

4.1 Verantwortlichkeiten

4.1.1 Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen

4.1.2 Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A-E
- Führen die Präsenzlisten

4.1.3 Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein

4.2 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Personen welche positiv auf Corona getestet wurden melden sich selbständig beim kantonalen Contact-Tracing-Center um das weitere Vorgehen zu bestimmen:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/contact-tracing.html>

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

4.3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Bassersdorf veröffentlicht dieses Konzept auf der Vereins-Homepage. Ausserdem wird es zuhanden sämtlicher Hauptriegeleiter per E-Mail verschickt. Die Hauptriegeleiter sind verpflichtet, das Konzept an sämtliche Leiter und Hilfsleiter weiterzuleiten.

Bassersdorf, 30.12.2021, Patrik Spiess, Corona-Verantwortlicher, Turnverein Bassersdorf

(gültig ohne Unterschrift)